

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs gem. § 3 Abs. 1 BauGB der Gemeinde Lautertal zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans

Der Gemeinderat der Gemeinde Lautertal hat in der Sitzung vom 16.04.2020 beschlossen, den derzeit gültigen Flächennutzungsplan im Rahmen einer dritten Änderung in 14 Teilbereichen im gesamten Gemeindegebiet fortzuschreiben. Die einzelnen Änderungsbereiche ergeben sich wie folgt:

1. Gewerbegebiet Reutersgasse II, Vergrößerung der Gewerbliche Baufläche (GE) an der Reutersgasse bzw. der GVS Unterlauter-Dörfles. Betrifft die Fl. Nrn. 103/1, 554 und 555, Gemarkung Unterlauter.
2. Änderung der Fläche Fl. Nrn. 756/1 und 756/2, Gemarkung Unterlauter von Allgemeine Grünfläche „Friedhofsfläche“ in Wohnbaufläche (WA).
3. Änderung der Fläche Fl. Nr. 28, Gem. Oberlauter, von Gemischte Baufläche in Wohnbaufläche
4. Änderung der Fläche Fl. Nr. 184, Gemarkung Unterlauter, von Fläche für die Landwirtschaft mit besonderer Bedeutung für das Ort- und Landschaftsbild und die Naherholung in künftig Gemischte Baufläche.
5. Änderung einer Teilfläche aus Fl. Nr. 83, Gemarkung Neukirchen, von Flächen für die Landwirtschaft in Gemischte Baufläche.
6. Änderung einer Teilfläche aus Fl. Nr. 111/4, Gemarkung Unterlauter, von Sonstiger Grünfläche in Gemischte Baufläche.
7. Änderung der Fl. Nr. 5, Gemarkung Tiefenlauter, von Fläche für Gemeinbedarf (Feuerwehr) in Gemischte Baufläche.
8. Änderung der Fl. Nr. 91, Gemarkung Neukirchen, von Fläche für die Landwirtschaft in Gemischte Baufläche.
9. Änderung der Fl. Nrn. 487 bis 490, Gemarkung Oberlauter, von Wohnbaufläche in Fläche für die Landwirtschaft.
10. Änderung der Fl. Nrn. 187, 188, Gem. Oberlauter, von Fläche für die Landwirtschaft mit besonderer Bedeutung für das Ort- und Landschaftsbild und die Naherholung in künftig Wohnbaufläche.

11. Rücknahme der Wohnbaufläche auf Fl. Nrn. 217 bis 220 Tfl. sowie 203, 203/1, 204 in Flächen für die Landwirtschaft, sowie Ausweitung der Wohnbaufläche auf Fl. Nr. 202 Tfl. aus vorheriger Fläche für die Landwirtschaft in der Gemarkung Oberlauter.
12. Nachtrag der Grundstücksparzellierung in der Wohnbaufläche des Bebauungsplangebietes „Blauer Hügel 2“ in der Gemarkung Unterlauter.
13. Änderung der Fl. Nr. 436 Tfl., Gemarkung Tremersdorf, von Fläche für die Landwirtschaft in Gemischte Baufläche.
14. Änderung der Fl. Nr. 1 Tfl., Gemarkung Tremersdorf, von Fläche für die Landwirtschaft in Gemischte Baufläche.

Der Vorentwurf zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans für 14 Teilbereiche im gesamten Gemeindegebiet und die Begründung liegen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB im Rathaus der Gemeinde Lautertal, Frankenstraße 3, 96486 Lautertal, EG, Zi.Nr. E.09 in der Zeit **vom 30.07. bis einschließlich 31.08.2020**, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 7:30 Uhr – 12:00 Uhr; Montag, Mittwoch u. Donnerstag von 13:00 – 16:15 Uhr und Dienstag von 13:00 Uhr – 17:30 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung sowie über die sich wesentlich unterscheidenden Lösungen, die für die Entwicklung der betroffenen Teilbereiche in Betracht kommen, informieren.

Während der Auslegungsfrist ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Anregungen und Stellungnahmen können von jedermann unter Angabe des Planverfahrens und des Absenders während der Auslegungsfrist schriftlich zu Protokoll oder als förmliches Schreiben an die vorgenannte Anschrift der Gemeinde Lautertal eingereicht werden.

Diese Bekanntmachung, der Vorentwurf der Planung sowie die zugrunde liegenden Unterlagen können außerdem im Internet, auf der Homepage der Gemeinde Lautertal unter <https://www.gemeindelautertal.de/wirtschaft-bauen-umwelt/baugebiete-gewerbeflaechen/>

eingesehen werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Lautertal, den 20.07.2020

Gemeinde Lautertal

Karl Kolb

1. Bürgermeister